Förderrichtlinie "Optimierung einer Heizungsanlage"

im Stadt-/Gemeindegebiet von (...)

**Präambel**

(…)

1. **Zuwendungszweck**

Ziel der Zuwendung ist, durch die Heizungsoptimierung die Energie-Effizienz zu erhöhen und damit Energie einzusparen. So wird ein lokaler Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen geleistet.

1. **Gegenstand der Förderung**

In bestehenden Einfamilienhäusern, deren Wärmeerzeuger mindestens 2 Jahre alt ist und sich im Stadt-/Gemeindegebiet von (…) befinden, werden Maßnahmen zur Optimierung dieser Heizungsanlage, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, mit einem Zuschuss gefördert.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen beispielsweise:

* hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inklusive Einstellung der Heizkurve (Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann alternativ ein Heizungscheck nach DIN EN 15378 durchgeführt werden),
* der Austausch von Heizungspumpen in Hocheffizienzpumpen (Effizienzklasse A) sowie die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung,
* im Falle einer Wärmepumpe auch die Optimierung der Wärmepumpe,
* die Dämmung von Rohrleitungen,
* Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, beispielsweise der Austausch von Thermostatventilen und Thermostatköpfen.
* Weitere förderfähige Maßnahmen siehe Bundesförderung für effiziente Gebäude: Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren, 5 Heizungsoptimierung, 5.1 Verbesserung der Anlageneffizienz:

<https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=7>

* Heizungstausch: beispielsweise solarthermische Anlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizung, wasserstofffähige Heizung, Wärmenetzanschluss.

Alle durchgeführten Maßnahmen müssen zusammen Gesamtkosten von mindestens 500,00 € ergeben (Bagatellgrenze).

1. **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer:In von Einfamilienhäusern innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes von (…) sind.

1. **Förderungsvoraussetzungen**

* Je Antragsteller:In und Gebäude ist nur ein Antrag förderfähig.
* Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen.
* Einhaltung der technischen Mindestanforderungen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen, 4 Heizungsoptimierung.
* Beantragung der Förderung vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt-/ Gemeinde (…). Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, Planungsarbeiten gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

1. **Förderungsausschlüsse**

Nicht förderungsfähig sind:

1. Eigenleistungen.
2. Der Einbau von neuen Wärmeerzeugern, die mit Gas, Öl, Kohle oder Holz betrieben werden.
3. Anträge, welche nach dem 31.12.2025 eingereicht werden.
4. Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen.
5. Maßnahmen, mit deren Ausführung vor Antragstellung begonnen worden ist.
6. Mitarbeiter:Innen aller Projektpartner, die unmittelbar als Ansprechpartner:In im Projekt Klimafit Ruhr eingebunden sind sowie deren Haushaltsangehörige.
7. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Der Zuschuss beträgt 100 €.

1. **Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung**

Als Kumulierung im Sinne dieser Richtlinie zählen nur Zuschüsse, keine Steuererleichterungen oder vergünstigte Kredite. Die Fördermittel dürfen mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kumuliert werden, sofern diese das zulassen. Die Höhe der gesamten Fördermittel darf insgesamt 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Insbesondere die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung sollte vorab von der Antrag stellenden Person auf Kumulierbarkeit überprüft werden. Dabei handelt es sich bei der vorliegenden Förderung um einen steuerfreien Zuschuss.

Es erfolgt keine Prüfung seitens der Gemeinde/Stadt (…) zur Verträglichkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen. Die Gemeinde/Stadt (…) übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle.

Es findet durch die Gemeinde/Stadt (…) keine steuerliche Prüfung des Einzelfalls statt, so dass der Fördernehmer die steuerliche Behandlung in der eigenen Steuererklärung zu prüfen hat.

1. **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Vordrucke für Förderanträge sind erhältlich im Rathaus Stadt/Gemeinde (...), Fachbereich/Abteilung/Amt (...) (Adresse und Kontaktdaten wie Telefon/E-Mail) oder online unter [www.(...).de](http://www.(...).de)

Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten schriftlich oder via E-Mail oder über das kommunale Serviceprotal bei der Stadt/Gemeinde (...) unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes sowie Beifügung der dort aufgeführten Unterlagen zu stellen. Die Stadt/Gemeinde (...) behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Stadt/Gemeinde (...) entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit weiteren Bedingungen und Auflagen versehen werden. Für die Bewilligung muss der Antrag vollständig eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der fristgerechten Durchführung der dem Antrag zugrunde liegenden Maßnahmen und Einreichen der geforderten Leistungsnachweise.

Die Bewilligung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell

für die Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt/Gemeinde (...) übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, dem Betrieb oder der Durchführung der geförderten Maßnahmen.

1. **Leistungsnachweise und Fristen**

Die Durchführung der Maßnahmen muss spätestens sechs Monate nach Zuschussbewilligung abgeschlossen sein. Ist diese Frist nicht einzuhalten, ist ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung mit nachvollziehbarer, plausibler Begründung für die Verzögerung bei der Stadt/Gemeinde (...) einzureichen, die im Einzelfall über eine Fristverlängerung nach billigem Ermessen entscheidet.

Der/die Förderempfänger/in muss bis zum Fristende folgende Unterlagen vorlegen:

* Kostennachweis/Rechnung mit Angaben zu den durchgeführten Einzelmaßnahmen sowie
* das Formular "Unternehmererklärung".

Die Stadt/Gemeinde (...) behält sich das Recht vor, die durchgeführten Maßnahmen vor Ort zu besichtigen bzw. durch Beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

1. **Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss aller Maßnahmen sowie erfolgter Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter "9. Leistungsnachweise und Fristen" vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch den Fachbereich (...).

1. **Rückforderung von Zuschüssen**

Die Stadt/Gemeinde (...) behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

1. **Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am XX.XX.20XX in Kraft.

Die Förderrichtlinie gilt zunächst bis XX.XX.20XX. Sofern das Förderprogramm in den Folgejahren weitergeführt wird, gilt diese Richtlinie weiter. Ansonsten endet ihre Gültigkeit mit vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel oder zum vorgenannten Datum.

Die Stadt/Gemeinde (...) kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich.

Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Diese werden auf den Internetseiten der Stadt/Gemeinde (...) bekanntgegeben.

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt/Gemeinde (...) vom xx.xx.20xx wird durch diese Richtlinie ersetzt und verliert ihre Gültigkeit.

**Anhang:**

Technische Mindestanforderungen (TMA) zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen, 4 Heizungsoptimierung:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/xSizk6DUlWm93L4XrkY?0>